

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft können das Grundgesetz als unsere Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band starke Integrations- und Identifikationspotentiale zum Wohle von Staat und Gesellschaft entfalten. Diese Potentiale sollten auf keinen Fall den gesellschaftlichen Rändern überlassen werden, sondern sie müssen aus der Mitte der Gesellschaft und durch eine zielgerichtete Förderung durch die Staatsorgane auf eine neue Stufe gehoben werden.

1. Tag des Grundgesetzes – Nationaler Gedenktag

Das Grundgesetz ist mit Blick auf die deutsche Verfassungsgeschichte ein herausragender Erfolg und nicht nur ein stabiles Fundament unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates, sondern zugleich auch eine reichhaltige Quelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die innere Integration unseres Staates. Gleichwohl wird das anstehende Jubiläum der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 2023 von den Staatsorganen des Bundes erneut nicht als großer und verbindender Anlass von nationaler Bedeutung begangen, so dass darin liegende Potentiale eines öffentlichen Zelebrierens unserer Verfassungsordnung ungenutzt bleiben. Jeder Staat benötigt politische Symbole und Rituale, die den angestammten wie zugewanderten Bürgern Identifikationsmöglichkeiten bieten und ein Zusammengehörigkeitsgefühl stiften. Obschon die Bundesregierung für das Verfassungsjubiläum in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne Veranstaltungsformate aufgelegt hat – etwa ein „Verfassungsfest“ in Karlsruhe aus Anlass des 70. Jahrestages des Grundgesetzes oder ein „Festakt zum Tag des Grundgesetzes“, der jahrelang durch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) veranstaltet wurde und seit diesem Jahr nunmehr von der Bundeszentrale für politische Bildung fortgeführt wird –, ist zu konstatieren, dass diese Formate nie eine ausreichende öffentliche Wahrnehmung erzielen konnten, die einem Verfassungsjubiläum angemessen gewesen wäre. Dies muss sich zum 75. Jubiläumstag des Grundgesetzes ändern, der im kommenden Jahr am 23. Mai 2024 ansteht. Mit Wirkung zum 23. Mai 2024 sollte der Tag des Grundgesetzes daher als jährlicher nationaler Gedenktag mit einer gemeinsamen Großveranstaltung aller deutschen Verfassungsorgane begangen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollte die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler in jedem Jahr eine „Rede zur Lage der Nation“ halten.

2. Nationale Symbole und Patriotismus

Ein Patriotismus im Geiste unserer Rechts- und Verfassungsordnung, der andere nicht abwertet und ausgrenzt, kann dadurch zum Erhalt und zur Stabilisierung unseres Gemeinwesens beitragen. Ganz in diesem Geiste verkörpern auch unsere nationalen Symbole nichts Ausgrenzendes, sondern die freiheitliche und demokratische Tradition Deutschlands – für Deutsche und auch für die Gesamtgesellschaft. Dabei dienen insbesondere unsere Staatssymbole (u. a. Bundesflagge, Nationalhymne) der Identifikation der Bürger mit ihrem Staat und bergen ein nicht zu unterschätzendes Potential für Verbindendes zwischen Menschen. In diesem Zusammenhang dürfen wir keine Missdeutungen zulassen: Schwarz, Rot und Gold sind keine Farben für Diskriminierung oder für Gegner unseres Staates, sondern es sind die stolzen Farben von Einigkeit, Recht und Freiheit als prägende Leitideen unserer deutschen Staatlichkeit. Und auch unsere Nationalhymne ist kein Ausdruck eines überhöhten Nationalismus, sondern zum Klang gebrachte Freiheit unserer deutschen Nation. Um diese Errungenschaften aus der Mitte der Gesellschaft zu bewahren, dürfen sie nicht leichtfertig denjenigen überlassen werden, die Patriotismus und Nationalismus nicht zu unterscheiden wissen. Ganz im Gegenteil: Der Staat sollte die Feierlichkeit seiner nationalen Symbole verstärken und ein gezieltes „Bundesprogramm Patriotismus“ auflegen, um die verbindende Kraft dieser Quellen aus der Mitte der Gesellschaft zu entfalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. den „Tag des Grundgesetzes“ ab dem 23. Mai 2024 als jährlichen nationalen Gedenktag zu begehen und einen diesbezüglichen Konsultationsprozess der Verfassungsorgane des Bundes zu starten, an dessen Ende eine Proklamation des Gedenktages durch die Bundespräsidentin bzw. den Bundespräsidenten stehen könnte, wie es schon für den 27. Januar („Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“) und für den 17. Juni („Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“) praktiziert wurde;
2. dass die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler im Rahmen der künftigen Feierlichkeiten des „Tages des Grundgesetzes“ am 23. Mai jährlich eine „Rede zur Lage der Nation“ unter Anwesenheit der Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates und der Richter des Bundesverfassungsgerichts hält;
3. ein „Bundesprogramm Patriotismus“ zu entwickeln, das – in Abstimmung mit anderen beteiligten staatlichen Stellen – unter anderem sicherstellt,
 - a) dass die ganzjährige Sichtbarkeit nationaler Symbole – insbesondere der Bundesflagge – im öffentlichen Raum erhöht wird;
 - b) dass die Nationalhymne häufiger bei öffentlichen Anlässen gesungen und weiter als fester Bestandteil des deutschen Liedguts gepflegt wird;
 - c) dass der „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober von deutlich mehr Bürgern als ein verbindender nationaler Erlebnismoment und nicht schlicht nur als „freier Tag“ erlebt wird;
 - d) dass der Reichstag in Zusammenarbeit mit dem Bundestag als parlamentarisches Zentrum patriotischer Selbstvergewisserung gestärkt wird – etwa durch Portraits bedeutender Parlamentarier und durch Bilder der deutschen Nationalgeschichte auf den Fluren des Reichstagsgebäudes und durch eine Überarbeitung der historischen Ausstellungen des Bundestages, insbesondere im Übergang zwischen Paul-Löbe-Haus und Reichstagsgebäude, nach dem Vorbild der populären Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“;

- e) dass im Rahmen der politischen Bildung ein erfolgreiches Werben für wünschenswerten Patriotismus nicht durch ein undifferenziertes Kämpfen gegen einen – fraglos unerwünschten – Nationalismus im Keim erstickt wird;
- f) dass insbesondere in Ostdeutschland der zum Teil fehlende Bezug zur eigenen Nation, der unmittelbar nach der Wiedervereinigung ein viel stärkeres gesamtdeutsches Zusammengehörigkeitsgefühl hätte begründen können, als eine Schwachstelle der Wiedervereinigung aufgearbeitet wird, aus der sich nunmehr ein besonderer Einsatz für patriotische Fragen in Ostdeutschland ergeben muss;
- g) dass auch hierzulande lebende Ausländer von den verbindenden und einladenden Potentialen des Patriotismus angesprochen werden und ihre Identifikation mit dem deutschen Staat gestärkt wird;
- h) dass ebenfalls im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für einen Patriotismus der Bundesrepublik geworben wird;
- i) dass die Erkenntnis verfängt, dass – entsprechend der Europa- und Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes – der Nationalstaat und der ihm geltende Patriotismus überstaatlichen Verflechtungen des Grundgesetzes und insbesondere der Europäischen Union nicht entgegensteht, sondern gerade deren Fundament bildet;
- j) dass die Bundeswehr vermehrt Gelöbnisse und Appelle aus besonderen Anlässen im öffentlichen Raum abhält, um die Verbundenheit zwischen Streitkräften und Zivilgesellschaft zu unterstreichen und das patriotische Potential dieser Verbindung zu entfalten;
- k) dass das verbindende Identifikationspotential eines verpflichtenden Gesellschaftsjahrs untersucht wird, dessen vielfältige Einsatzmöglichkeiten unter dem gemeinsamen Dach eines nationalen Begleitprogramms („Deutschlandjahr“) verbunden werden könnten.

Berlin, den 23. Mai 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

